

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Mag. Markus Sint und KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

**Demokratie stärken – FRITZ Initiative 7:**

**Nicht amtsführende Stadträte in der Stadt Innsbruck abschaffen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich dafür aus, dass in der Landeshauptstadt Innsbruck sämtliche Mitglieder des Stadtsenats, also der Bürgermeister, die Bürgermeister-Stellvertreter sowie die Stadträte zwingend mit einer Amtsführung betraut werden müssen und die Möglichkeit der sogenannten „Nicht-Amtsführung“ abgeschafft wird. Aus diesem Grunde wird die Landesregierung aufgefordert, hier eine entsprechende Novelle des Innsbrucker Stadtrechtes auszuarbeiten, ein Begutachtungsverfahren durchzuführen und den Entwurf im Anschluss dem Tiroler Landtag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck setzt sich laut Stadtrecht nach dem Stärkeverhältnis der Parteien bei der letzten Wahl zusammen. Das Stadtrecht sieht diesbezüglich vor, dass neben dem Bürgermeister nur drei weiteren Mitgliedern des Stadtsenats eine Amtsführung übertragen werden muss. Zumindest vier Mitglieder sind dann mit Aufgaben betraut. Der Stadtsenat besteht jedoch zumindest aus sieben, maximal aus neun Mitgliedern (Bürgermeister, 1. Bürgermeister-Stellvertreter, 2. Bürgermeister-Stellvertreter, mindestens 4 und maximal 6 Stadträte). So ist es möglich und auch Realität, dass drei und sogar bis zu fünf Mitglieder des Stadtsenates ohne Amtsführung bleiben, nur weil dies ein etwaiger Koalitionsvertrag vorsieht. Arbeiten für die Bevölkerung sieht anders aus. Noch dazu, weil auch die Bezüge für die nichtamtsführenden Mitglieder des Stadtsenates jeden Monat fällig werden:

		<b>Funktion</b>	<b>Monatsbruttobezug</b> <i>(in Euro)</i>
<b>GEMEINDERAT</b>	<b>STADTSENAT</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>15.226</b>
		<b>Bürgermeister-Stellvertreter</b>	
		- amtsführend hauptberuflich	<b>12.181</b>
		- amtsführend nebenberuflich	<b>9.136</b>
		- <b>nicht amtsführend</b>	<b>6.090</b>
		<b>Stadtrat</b>	
		- amtsführend hauptberuflich	<b>10.658</b>
		- amtsführend nebenberuflich	<b>7.613</b>
		- <b>nicht amtsführend</b>	<b>3.807</b>
		<b>Übrige Mitglieder des Gemeinderates</b>	

### **Wer vom Volk zum Regieren gewählt ist, soll auch arbeiten!**

Nach dem Motto, man ist gewählt um zu arbeiten und nicht um ein Amt ohne Aufgabe zu bekleiden, ist das Stadtrecht zu korrigieren. Die Bevölkerung kann es in finanziell stabilen Zeiten schon nicht verstehen und in Zeiten angespannter öffentlicher Kassen schon gar nicht, dass jemand viel verdient, aber keine Aufgaben zu erledigen hat. Zumal ein nicht amtsführender Bürgermeister-Stellvertreter 6.090 Euro brutto pro Monat erhält, ein nicht amtsführender Stadtrat 3.807 Euro brutto pro Monat und ein Gemeinderat der Stadt Innsbruck 1.827 Euro brutto pro Monat. Obwohl also ein nicht amtsführender Stadtrat kein Ressort und keine Amtsführung hat, verdient er aktuell 2.000 Euro monatlich brutto mehr als ein Gemeinderat mit nahezu denselben Aufgaben (ausgenommen ist die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtsenates). Die Antragsteller sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, das „Relikt“ der „Nicht-Amtsführung“ abzuschaffen.

Auch weitere Argumente sprechen für die Abschaffung nicht amtsführender Stadträte: Es gibt viele Aufgaben und die lassen sich so besser auf mehrere Schultern verteilen. Traditionell ist der

Bürgermeister der Landeshauptstadt mit zu vielen Ressorts und Aufgaben überfrachtet. Dem Wählerwille wird besser Genüge getan, denn wer vom Volk zum Regieren gewählt ist, der soll auch etwas zu arbeiten haben. Schließlich spiegelt sich der Wählerwille dann auch im Stadtsenat wider.

Aufgrund des Gemeinderats-Wahlergebnisses von 2018 sind aktuell zwei FPÖ-Mandatare in Innsbruck nicht amtsführende Mitglieder des Stadtsenates. Dieses Wahlergebnis ist anzuerkennen, ob es einem ideologisch und parteistrategisch passt oder nicht. Das weitere Beharren auf dem „Relikt“ nicht amtsführender Stadträte in Innsbruck schadet der Glaubwürdigkeit der Politik allgemein, sie schadet der Glaubwürdigkeit der amtierenden und jeder anderen Regierungskoalition in der Stadt Innsbruck und sie schadet der Glaubwürdigkeit der aktuell nicht amtsführenden FPÖ-Stadträte.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass besonders in Zeiten der Coronakrise sowohl mit finanziellen als auch personellen Ressourcen bestmöglich umgegangen werden sollen.

Innsbruck, am 28. Januar 2021